

Betonkontakt

Anwendung

- Vorbehandlung für Untergründe im Innenbereich mit hoher Dichte und niedrigem Saugvermögen.
- Insbesondere geeignet bei glattem Ortbeton oder Vollbetondecken aus Bauelementen sowie Betonfertigteilflächen, Styrodur, Styropor u. a.
- Nur für gips- und kalkgipsgebundene Innenputze.
- Nicht für hydraulisch abbindende Putze (Kalkputz- bzw. Zementputz) geeignet.

Eigenschaften

- Ergiebige, lösungsmittelfreie Grundierung mit hoher Haftkraft.
- Erhöhte Verarbeitungssicherheit durch eine Einfärbung, die die unbehandelten Flächen deutlich von den überstrichenen absetzt.
- Verhindert die schädliche Reaktion zwischen Beton und Gips (Ettringitbildung).

Ergiebigkeit/Verbrauch

Ergiebigkeit:	ca. 60 – 70 m ² /Eimer
Materialverbrauch pro m ² :	ca. 0,29 – 0,33 kg/m ²

Technische Daten

Zustandsform:	flüssig
Farbe:	rötlich
VOC-Istwert:	< 30 g/l VOC
EU-Grenzwert:	Kategorie A g (Wb); 30 g/l
Verarbeitungszeit:	praktisch unbegrenzt

Bestandteile

Wässrige Kunstharzdispersion mit mineralischem Zuschlag.

Untergrund

Geeignete Untergründe sind alle schwach oder nichtsaugenden Untergründe, wie Beton (Feuchte \leq 3 Gew.-%), Styropor (gewaffelt) und Styrodur (jeweils auf Verträglichkeit prüfen) etc., soweit diese sauber, fett- und ölfrei sowie ausgetrocknet sind. Lose Teile, Schmutz und Staub müssen entfernt werden. Fenster, Türen, Holz etc. abkleben oder abdecken. Feuchtigkeitsbelastung und rückseitig einwirkende Feuchtigkeit vom Untergrund sind auszuschließen. Hochverdichtete, nichtsaugende Untergründe aufrauen oder Putzträger verwenden.

Verarbeitung

Betonkontakt ist vor dem Auftrag gut durchzumischen. Eine Zugabe von Wasser zur Verdünnung ist nicht erforderlich, da es sich um eine gebrauchsfertige Haftbrücke handelt. Betonkontakt am besten streichen, walzen oder mit geeigneten Maschinen auftragen. Die Spritzkonsistenz kann mit geringer Wasserzugabe (ca. 3 %) eingestellt werden. Den Putzgrund gleichmäßig und satt, evtl. in mehreren Arbeitsgängen mit Zwischentrocknung, einstreichen. Zu dicke Schichten vermeiden, da ansonsten die Austrocknungszeit verlängert wird. Die rötliche Einfärbung erleichtert die Kontrolle schon bearbeiteter Flächen. Bei Arbeitsunterbrechungen ist das Material vor dem weiteren Auftrag nochmals durchzurühren. Vor Beginn der Putzarbeiten ist eine Abtrocknungszeit von mindestens 24 Stunden erforderlich.

Hinweise

Gut durchtrocknen lassen, um Filmbildung zu ermöglichen (Querbelüftung, Heizung usw.). Nur völlig trockene Beschichtungen sind haftfähig. Vor dem Verputzen Trocknungsgrad durch Wischprobe feststellen. Es dürfen keine feuchten oder klebrigen Stellen am Handrücken oder Lappen zurückbleiben.

Gefährdete Bereiche (Glas, Keramik, Metall usw.) schützen. Spritzer sofort mit viel Wasser abspülen. Nicht bis zum Erhärten warten. Werkzeuge sofort nach Gebrauch mit Wasser reinigen. Waschwasser sammeln und gemäß den behördlichen Vorschriften entsorgen.

Eingetrocknetes Material kann mit Aceton oder Ethylacetat (entsprechende Schutzmaßnahmen treffen!) gelöst werden.

Bei übermäßiger oder durch schlechte Trocknungsbedingungen verzögerter Schwindung im Betonuntergrund und den dadurch entstehenden Scherbeanspruchungen kann es trotz ordnungsgemäßer Verarbeitung der Haftbrücke zu Putzablösungen an der Wand oder Decke kommen.

Bei Betonflächen mit höherem Feuchtegehalt kann zum Verputzen auf ein kalk-zement-gebundenes Material zurückgegriffen werden.

Es gelten die allgemeinen Regeln der Baukunde, die jeweils gültigen Merkblätter des Schweizerischen Maler- und Gipsermeisterverbandes SMGV, die Empfehlung SIA 242 „Verputz- und Trockenbauarbeiten“ und die Angaben in den technischen Merkblättern.

Nicht unter + 5 °C und über + 30 °C Material-, Untergrund- und Lufttemperatur verarbeiten und abtrocknen lassen. DIN 18550, DIN 18350 (VOB, Teil C) und das Merkblatt „Gipsputze und gipshaltige Putze auf Beton“ vom Bundesverband der Gipsindustrie e. V. beachten.

Benötigen Sie weitere Informationen zu diesem Material oder dessen Verarbeitung, beraten Sie unsere jeweils zuständigen Außendienst-Fachberater gern detailliert und objektbezogen.

Lieferform

Kunststoffeimer, Inhalt 20 kg (24 Eimer pro Palette = 480 kg)

Lagerung

Im geschlossenen Eimer, kühl aber nicht unter + 5 °C. Die Lagerzeit sollte 12 Monate nicht überschreiten.

Qualitätssicherung

Ständige Überwachung und Kontrolle der Qualität und strenge Eingangskontrolle aller Rohstoffe. Die Firma besitzt ein TÜV-geprüftes und zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem nach der weltweit gültigen Norm DIN EN ISO 9001 sowie ein TÜV-geprüftes und zertifiziertes Umweltmanagementsystem nach der weltweit gültigen Norm DIN EN ISO 14001.

Einstufung lt. GHS-Verordnung

Siehe Sicherheitsdatenblatt (unter www.baumit.de)

Unsere anwendungstechnischen Empfehlungen, die wir zur Unterstützung des Käufers/Verarbeiters aufgrund unserer Erfahrungen geben, entsprechen dem derzeitigen Erkenntnisstand in Wissenschaft und Praxis. Sie sind unverbindlich und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis und keine Nebenverpflichtungen aus dem Kaufvertrag. Sie entbinden den Käufer nicht davon, unsere Produkte auf ihre Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck selbst zu prüfen. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik müssen eingehalten werden. Änderungen, die dem technischen Fortschritt und der Verbesserung des Produktes oder seiner Anwendung dienen, behalten wir uns vor. Mit Erscheinen dieser Technischen Information sind frühere Ausgaben ungültig. Aktuellste Informationen entnehmen Sie unseren Internet-Seiten. Es gelten für alle Geschäftsfälle unsere aktuellen Verkaufs- und Lieferbedingungen sowie die Bestimmungen für die Aufstellung und Nutzung unserer Silos und Mischanlagen.